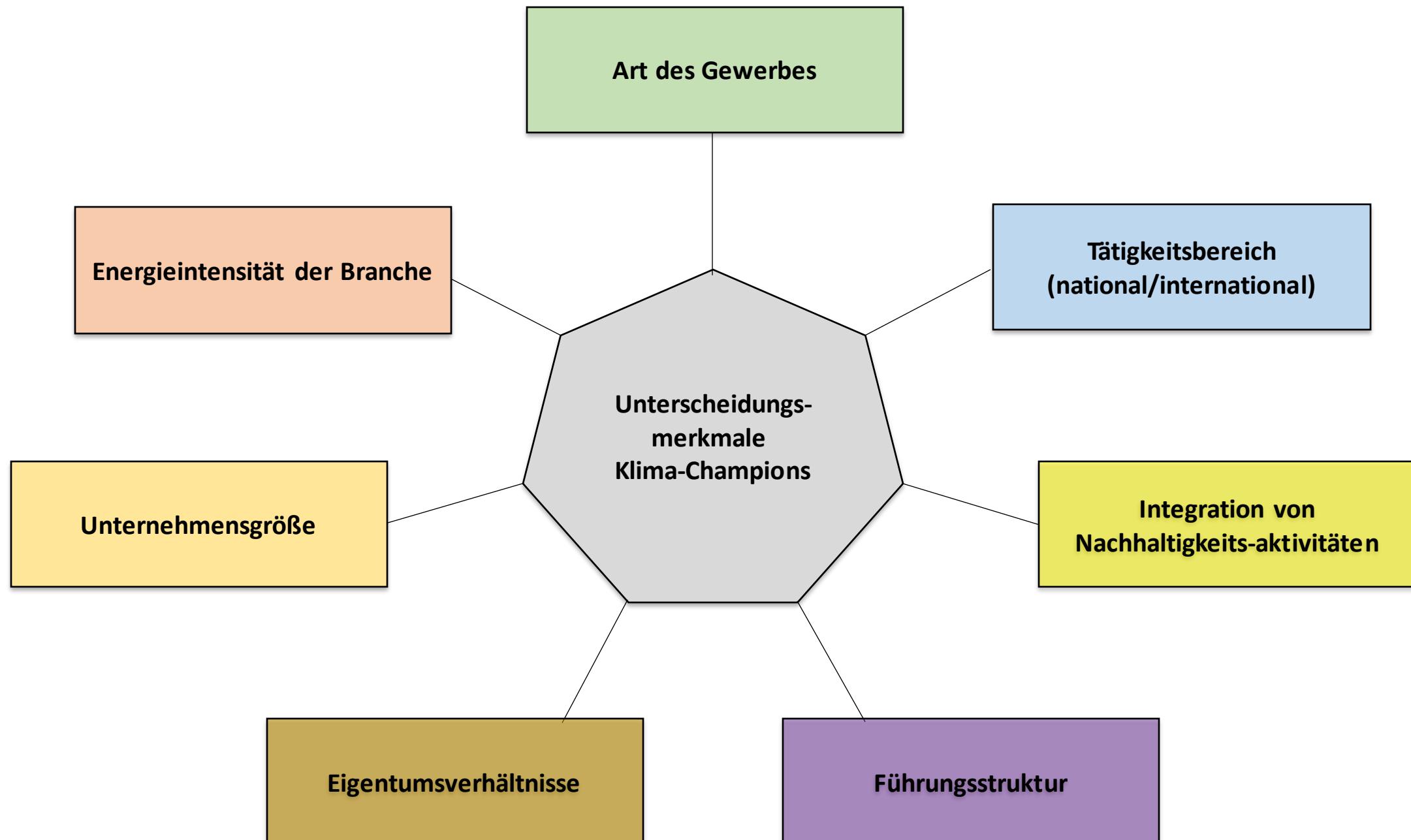


**Unterscheidungsmerkmale der Klima-Champions für das ENRI-Forschungsprojekt (Grafik 1)**



**Auswahlkriterien der Klima-Champions für das ENRI-Forschungsprojekt (Grafik 2)**

Oberkategorie	Unterkategorie	Erläuterungen
A Klimaschutz begünstigende Entscheidungsstrukturen und -prozesse	A1 Einbindung aller relevanten Unternehmensbereiche	Klimabezogene Nachhaltigkeit (Klimaschutz) wird von der Unternehmensleitung getragen und ist tief in den unternehmerischen Grundsätzen und Prozessen sowie im Denken und Handeln der Mitarbeitenden verankert. Mitarbeitende werden bereichsübergreifend in die strategische Nachhaltigkeitsausrichtung des Unternehmens eingebunden. Die verantwortlichen Mitarbeitenden verfügen über ein umfassendes Verständnis bzgl. Energie- und Ressourcenschutz.
	A2 Klare Zuständigkeiten für Klima-, Energie- und Ressourcenmanagement	Das Unternehmen verfügt über eine Nachhaltigkeitsabteilung oder die Verantwortlichkeiten für das Nachhaltigkeitsmanagement bzw. Klima-, Energie- und Ressourcenmanagement sind innerhalb des Unternehmens zwischen den Abteilungen klar geregelt. Es gibt mindestens eine für das Klima-, Energie- und Ressourcenmanagement verantwortliche Person.
	A3 Reboundsensitivität	Die Vermeidung von Rebound-Effekten wird bewusst angestrebt. Das Unternehmen befasst sich aktiv (strategisch und maßnahmenplanerisch) mit Rebound-Effekten, um diese weitestgehend zu vermeiden.
	A4 Einkalkulieren von Energie- und Ressourcenschutz bei Investitionsentscheidungen	Investitionsentscheidungen berücksichtigen Klima- und Ressourcenschutzmaßnahmen nicht nur aus ökonomischen, sondern v.a auch sozialen und ökologischen Gründen. Das Unternehmen nutzt Tools, welche Klima- bzw. Energie- und Ressourcenschutz explizit in den unternehmensübergreifenden Prozessen berücksichtigen (z.B. Risikomanagement, Finanzcontrolling oder allgemeine Zielsysteme). Idealerweise (re-)investiert das Unternehmen Energieeffizienzinsparungen bereits gezielt nachhaltig und ambitioniert in technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von Energie und Ressourcen sowie zur Reduktion klimarelevanter Emissionen.
B Systematisches Klimamanagement	B1 Verankerung der Klimastrategie in der Unternehmensstrategie	Das Unternehmen verfügt über eine (umfassende) Klimaschutzstrategie. Klimabezogene Ziele werden in die Unternehmensstrategie integriert.
	B2 Umfassende Ermittlung von Emissions- und Verbrauchswerten (Klimabilanz, Energie- und Materialverbräuche)	Erfassen relevanter THG-Emissionsquellen (Klimabilanzierung) sowie von Energie- und Materialverbräuchen auf Scope 1 und Scope 2: THG-Emissionen aus eigenen Anlagen (stationäre Verbrennung von Energieträgern, Prozessemissionen) sowie aus zugekaufter Energie. Erfassen relevanter THG-Emissionsquellen sowie von Energie- und Materialverbräuchen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) wird schon teilweise umgesetzt oder ist in Planung.
	B3 Setzen ambitionierter Klimaziele	Anwendung methodischer und wissenschaftsbasierter Ansätze bei der Klimazielssetzung. Es werden starke, möglichst absolute Ziele (orientiert an aktuellen politischen Zielsetzungen) zur Reduktion von Energie- und Ressourcenverbrauch gesetzt. Eine Kontextualisierung, d.h. verständliche Einordnung der Datengrundlage mit Vergleichswerten aus Vorjahren, wird berücksichtigt.
	B4 Klimareporting	Es erfolgt eine transparente, präzise und aktuelle Darlegung des Ist- und Sollzustands unternehmerischer Klimaauswirkungen und klimabezogener Maßnahmen (Verbräuche, Klimastrategie, -ziele und konkrete Maßnahmen) in der internen und externen Unternehmenskommunikation, orientiert an anerkannten Berichtsstandards.
	B5 Umwelt- und energiebezogene Managementsysteme und Zertifizierungen mit Klimarelevanz	Das Unternehmen wendet umwelt- und energiebezogene Managementsysteme an oder lässt sich seine Produkte/Dienstleistungen klimabezogen zertifizieren. Ein systematischer Umgang mit Verbräuchen im Sinne eines P-D-C-A-Zyklus und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess ist erkennbar.
	B6 Regelmäßige Monitoring- und Evaluationsprozesse	In regelmäßigen Abständen werden Monitoring- und Evaluationsprozesse zur kontinuierlichen Verbesserung von Energieeffizienz und Klimaschutz durchgeführt.
C Klima- und Ressourcenschutzmaßnahmen	C1 Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz (Effizienz; "Reduzieren")	Es werden (technische) Innovationen zur Reduktion des Strom- und Wärmeverbrauchs umgesetzt: Einsatz energieeffizienter Geräte und Maschinen sowie energiesparsame Gestaltung von Bürogebäuden, Produktionsstätten usw. Zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen steht ein festes Budget zur Verfügung.
	C2 Durchführung von Maßnahmen zur Umstellung auf erneuerbare Energieversorgung und Ressourcen (Konsistenz; "Substituieren")	Das Unternehmen erzeugt bestenfalls regenerative Energien selbst und/oder hat einen hohen regenerativen Anteil am (direkten) Energieverbrauch. Es nutzt das Prinzip der Kreislaufwirtschaft zur Reduktion des Material- und Energieverbrauchs. Zur Umsetzung von Investitionen in Konsistenzmaßnahmen steht ein festes Budget zur Verfügung.
	C3 Durchführung von Maßnahmen zur Reduktion des absoluten Energieverbrauchs durch Eindämmung des Outputwachstums (Suffizienz; "Vermeiden")	Das Unternehmen setzt sich bewusst mit Wachstumsgrenzen auseinander. Es verfolgt das Ziel, die Produktion so ressourcenschonend wie möglich zu gestalten, fördert suffizienten Konsum und führt interne organisatorische bzw. verhaltensbezogene Maßnahmen zur Reduktion des absoluten Energieverbrauchs um. Für Investitionen in Suffizienzmaßnahmen steht ein festes Budget zur Verfügung.
	C4 Durchführung von Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer THG-Emissionen	Es erfolgt eine zunehmende Verringerung des Anteils an Kompensationsmaßnahmen und des Grünstrombezugs bei der Klimaneutralstellung. Ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Vermeidung von THG-Emissionen im Kerngeschäft ist vorhanden. Kompensationsmaßnahmen werden zur Klimaneutralstellung durchgeführt, dominieren jedoch nicht die Klimaschutzagenda des Unternehmens. Nicht vermeidbare Emissionen entlang der Wertschöpfungskette werden kompensiert.
D Integration von Anspruchsgruppen	D1 Mitgliedschaft in relevanten Netzwerken und Initiativen zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens	Das Unternehmen ist Mitglied in relevanten sowohl branchenübergreifenden als auch branchenspezifischen Netzwerken.
	D2 Beratung im Rahmen einzelner relevanter Fragestellungen und/oder Kooperation bei der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Klimaziele und -maßnahmen	Das Unternehmen pflegt einen engen Austausch mit seinen Anspruchsgruppen, woraus verschiedene Beratungs- und/oder Kooperationsprojekte entstehen.
E Beiträge zum gesellschaftlichen Gemeinwohl und aktive Beteiligung an der Transformation der Wirtschaft	E1 Sozial-ökologisches gemeinnütziges Engagement (Corporate Citizenship)	Das Unternehmen übernimmt über die eigenen unternehmerischen Tätigkeiten hinaus gesellschaftliche Verantwortung, indem es bspw. lokale/regionale Projekte fördert, Spenden- oder Sponsoringaktivitäten tätigt und/oder Stiftungen unterstützt.
	E2 Proaktiver (ordnungs-)politischer Gestaltungswille (Corporate Political Responsibility)	Das Unternehmen verfügt über einen authentischen Willen, die Wirtschaft proaktiv zu transformieren und ordnungspolitisch zu gestalten, um die Energiewende voranzubringen. Im Rahmen von Corporate Political Responsibility werden dazu Maßnahmen, möglichst mit einem inhaltlichen Fokus auf Klimaschutz oder die Energiewende, umgesetzt.
	E3 Anpassung des eigenen Geschäftsmodells (Transformationsfähigkeit)	Unternehmen richten ihre Strukturen und Prozesse danach aus, mit ihren unternehmerischen Mitteln ökologische und soziale Probleme im Kern zu lösen.